

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH II - KAV-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Anstaltsgärten

StRH II - KAV-1/15 Seite 2 von 6

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund		
Nr	Nummer		
Sozialmedizinisches Zentrum			
Baumgartner Höhe	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe -		
	Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum		
TWS-BRE	Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und		
	sonstige Serviceeinrichtungen - Bereich Recht		

StRH II - KAV-1/15 Seite 3 von 6

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung mit Anstaltsgärten des Krankenanstaltenverbundes einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 44/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Seit Jahrzehnten wurden den Bediensteten des Geriatriezentrums Am Wienerwald und des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe - Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum zu Erholungszwecken Anstaltsgärten zur Verfügung gestellt, deren Vergabe ab dem Jahr 2004 an bestimmte erlassmäßig geregelte Voraussetzungen geknüpft war.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geriatriekonzeptes und des Wiener Spitalskonzeptes 2030 soll die erstgenannte Anstalt geschlossen bzw. die zweitgenannte Anstalt umstrukturiert werden. Zum Zeitpunkt der Einschau lagen keine endgültigen Konzepte hinsichtlich einer Nachnutzung der von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund künftig nicht mehr benötigten Flächen vor, weshalb aus wirtschaftlichen Gründen von einer frühzeitigen Auflösung bestehender prekaristischer Nutzungsüberlassungen für Anstaltsgärten Abstand genommen werden sollte. StRH II - KAV-1/15 Seite 4 von 6

Bericht der <u>Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	100,0
Geplant		

Nicht geplant	-	-

StRH II - KAV-1/15 Seite 5 von 6

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Hinsichtlich der Überlassung von Anstaltsgärten wäre zu evaluieren, welche Zielsetzungen künftig weiter verfolgt werden sollen. Aufbauend darauf wäre eine eindeutige Neuregelung in Bezug auf die Vergabe und Nutzung der Anstaltsgärten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung folgend wird der diesbezügliche Erlass adaptiert und hinsichtlich Vergabe und Nutzung präziser formuliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Krankenanstaltenverbund beabsichtigt gemäß dem Wiener Spitalskonzept 2030 das Areal des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe bestand- und nutzungsfrei aus dem Sondervermögen des Krankenanstaltenverbundes in das Immobilienvermögen der Stadt Wien zurückzustellen. In der Folge will die Stadt Wien das Areal mit zweckentsprechender Nutzung weiter in ihrem Immobilien Portfolio belassen. Mit der Liegenschaftsentwicklung ist nach wie vor die Wiener Standortentwicklung GmbH beauftragt. Laut aktueller Projektbeschreibung vom 2. Mai 2016 soll bis Ende des Jahres 2016 ein genehmigtes Nachnutzungskonzept für das Areal vorliegen. Für die am Areal befindlichen Anstaltsgärten kann deshalb erst nach diesem Datum entschieden werden, ob hinsichtlich der Vergabe eine Änderung (des Erlasses) notwendig sein wird oder nicht. Zwischenzeitlich wird vom Krankenanstaltenverbund besonders auf die Einhaltung des Erlasses TWS-BRE-178/03 vom 29. Jänner 2004 geachtet. Ausschließlich Mitarbeitende, die sämtliche Kriterien erfüllen, können nach Freiwerden eines Anstalts-

StRH II - KAV-1/15 Seite 6 von 6

gartens bei der Vergabe des Prekariums berücksichtigt werden. Bei Wegfall auch nur

eines Kriteriums wird die Nutzungsberechtigung widerrufen. Derzeit sind alle Anstalts-

gärten vergeben, wodurch gesichert ist, dass keine Einnahmenverluste entstehen. In

der Verwaltungsdirektion des Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe wird

eine aktuelle Warteliste geführt.

Empfehlung Nr. 2

Zur Vermeidung des Entfalles von Einnahmen bzw. der Übernahme von zusätzlichen

Aufwendungen sollte die Auflösung der prekaristischen Nutzungsüberlassungen im So-

zialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe erst nach Vorliegen eines umsetzungs-

reifen Nachnutzungskonzeptes ausgesprochen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgenommen. Die Schaffung von Rechtssi-

cherheit für das zu erstellende Nachnutzungskonzept und damit

verbunden die Ermöglichung einer zeitnahen Umstellung dessel-

bigen ist hier ebenfalls ein zu berücksichtigender Faktor betreffend

die Auflösung der prekaristischen Nutzungsüberlassungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016